



# Policy Sheet Europawahl 2019

## HANDELSPOLITIK

---

### Hohe Produktstandards sichern und offenen Marktzugang unter fairen Wettbewerbsbedingungen ermöglichen!

**P**rodukte, die im Binnenmarkt und weltweit gehandelt werden, müssen den jeweiligen gesetzlichen und normativen Anforderungen entsprechen, also konform und insbesondere sicher sein. Mit ihren Dienstleistungen tragen unabhängige Prüforganisationen im Handelsgeschehen entscheidend dazu bei, europäische und internationale

Produktanforderungen und Prüfverfahren zuverlässig zur Anwendung zu bringen. Mit ihrer Kompetenz und Neutralität sorgen sie dafür, dass Hersteller, Handelspartner, Behörden und Verbraucher auf die Konformität der Produkte vertrauen können. Eine unabhängige Konformitätsbewertung ist somit integraler Bestandteil eines funktionstüchtigen Handels.

#### DIE AKTUELLE LAGE

##### Steigende Anzahl an EU-Freihandelsabkommen und Protektionismus

- Die EU hat in den letzten Jahren eine Reihe neuer Freihandelsabkommen abgeschlossen, darunter die umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) und Japan (JEFTA). Weitere Abkommen sollen noch in diesem Jahr in Kraft treten (Singapur, Vietnam), andere abgeschlossen werden (Mexiko, MERCOSUR), und neue verhandelt werden (Australien, Neuseeland).
- Zugleich bestehen im wirtschaftlichen Umfeld Europas wachsende Tendenzen zu nationalem Protektionismus. Diese stehen im Gegensatz zu den Zielen einer offenen und regelbasierten europäischen Handelspolitik.

##### Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und hohes Produktsicherheitsniveau

- Die neue Generation von EU-Handelsabkommen hat den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse zum Ziel. Dazu zählen insbesondere divergierende rechtliche und normative Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen sowie unterschiedliche bzw. gegenseitig nicht anerkannte Verfahren für die Konformitätsbewertung und Marktzulassung.
- Eine Harmonisierung dieser Anforderungen und Verfahren ist schwierig, da die Märkte der EU-Handelspartner im Vergleich zum EU-Binnenmarkt zum Teil stärker fragmentiert sind. Es besteht insofern die Herausforderung, grundlegenden Systemunterschieden beim Abschluss von Handelsabkommen umsichtig Rechnung zu tragen, um Einbahnstraßen zulasten europäischer Wirtschaftsakteure und eine Absenkung europäischer Schutzniveaus zu vermeiden.

##### Unterschiedliche Produkthanforderungen der Handelspartner bedingen zusätzliche Produktprüfungen

- Aufgrund der unterschiedlichen Produkthanforderungen und Prüfverfahren müssen Produkte für die Vermarktung in unterschiedlichen Wirtschaftsräumen entsprechend geprüft werden: Einmal im heimischen Markt und einmal im Zielmarkt, jeweils nach den geltenden gesetzlichen Anforderungen.
- EU-Handelsabkommen verfolgen das Ziel, die Markteintrittsbarrieren für Wirtschaftsakteure trotz unterschiedlicher Anforderungen schrittweise zu senken.



## UNSERE POSITIONEN

### Hohes europäisches Schutzniveau sichern

- Beim Abschluss von Freihandelsabkommen müssen die im bilateralen Vergleich jeweils höheren Produktanforderungen und Konformitätsbewertungsverfahren als Maßstab herangezogen werden. Zentrales Handlungsziel in Freihandelsabkommen muss ein höchstes Maß an Produktsicherheit sein, insbesondere für den schutzbedürftigen Verbraucher.
- Gleichrangig mit dem Ziel des Freihandels muss die Produktsicherheit als Maxime in der Handels- und Innovationsstrategie der EU gelten.
- Die gegenseitige Anerkennung von Produkten, die nach unterschiedlichen Regelungssystemen in den Wirtschaftsräumen in Verkehr gebracht werden, darf nur unter der Bedingung vergleichbarer Anforderungen und eines nachweislich äquivalenten Schutzniveaus möglich sein.

### „Level playing field“ schaffen

- Ein wechselseitig gleicher und diskriminierungsfreier Marktzugang für alle Wirtschaftsakteure muss durch Handelsabkommen gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere für Dienstleister wie unabhängige Prüforganisationen.
- Nationale Monopole behördlicher Konformitätsbewertung müssen kritisch hinterfragt werden.

### Konformitätsbewertung für internationale Märkte aus einer Hand ermöglichen

- Prüforganisationen sollten bereits am heimischen Standort akkreditiert werden, um nach den jeweils im anderen Wirtschaftsraum geltenden rechtlichen und normativen Anforderungen Produkte prüfen zu können. Ihre Prüfergebnisse sollten unter dieser Voraussetzung dort uneingeschränkt anerkannt werden (One-Stop-Shopping Prinzip). Dieser Systemansatz wurde bereits im Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada verankert und zuletzt auch in den Entwürfen zu Verhandlungsrichtlinien für ein EU-Handelsabkommen mit den USA aufgegriffen.
- Durch eine verknüpfte Prüfung für beide Wirtschaftsräume wird der Marktzugang insbesondere für den Mittelstand erheblich erleichtert.

#### Kontaktdaten

Ansprechpartner: Johannes Kröhnert  
E-Mail: [johannes.kroehnert@vdtuev.de](mailto:johannes.kroehnert@vdtuev.de)  
Tel.: +49 30 760 095 500  
[www.vdtuev.de/europawahl-2019/](http://www.vdtuev.de/europawahl-2019/)

